

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Brennerreiniger

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Brennerreiniger
KBN: CAREBR400
UFI: XDM3-R5JF-UN8U-6V4S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
Aerosol 1	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Skin Irrit. 2:	H315	Verursacht Hautreizungen
STOT SE 3:	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp: Tox. 1:	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024
CARE Brennerreiniger

Gefahrenpiktogramme



GHS 02



GHS 07



GHS 09

Signalwort

GEFAHR

Enthält

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkanen, zyklisch

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301 + P310 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352 + P362 + P364 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter der gemäß lokalen / nationalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024
CARE Brennerreiniger

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 64742-49-0 EINECS: 927-510-4 Reg. Nr.: -	<u>Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch</u> Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336; Aqu. Chron. 2, H411	50 - 100
CAS-Nr.: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Reg. Nr.: 01-2119485395-27-xxxx	<u>Isobutan</u> Flam Gas. 1, H220 ; Press. Gas, H280; C,U	2,5 - 10
CAS-Nr.: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg. Nr.: 01-2119486944-21-xxxx	<u>Propan</u> Flam. Gas 1; H220 Press. Gaas; H228 U	2,5 - 10
CAS-Nr.: 124-38-9 EINECS: 204-433-8 Reg. Nr.: -	<u>Kohlendioxid</u> Press. Gas L, H280 ; U	2,5 - 10
CAS-Nr.: 110-54-3 EINECS: 203-777-6 Reg. Nr.: -	<u>n-Hexan</u> Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Repr. 2 ; H361f STOT RE 2 ; H373 Aquatic Ckronic 2 ; H411 Spez. Konzentrationsgrenzen : STOT RE 2 ; H373 ; C ≥ 5%	

Zusätzliche Hinweise:

Anmerkungen zu Inhaltsstoffen

- C** Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- U** Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.) Press. Gas (Liq.) Press. Gas (Ref. Liq.) Press. Gas (Diss.) Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024
CARE Brennerreiniger

Produktbeschreibung

Kohlenwasserstoffe mit einem Treibgas.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen:

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhigstellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen! Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst / Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung; Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst / Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen, Husten, Niesen, Nasenfluss, Atemnot.

Nach Hautkontakt

Ein Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung). Nach wiederholter Exposition kann trockene und rissige Haut entstehen. Berührung mit der Haut kann Überempfindlichkeit verursachen.

Nach Augenkontakt

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss, und Reizungen).

Nach Verschlucken

Nicht wahrscheinlich. Versehentliches Verschlucken: Ein Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen. Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

Eine gefährdete Person kann eine 48-stündige ärztliche Beobachtung benötigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024
CARE Brennerreiniger

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen / Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO). Unverbrannte Kohlenwasserstoffe. Oxygenierte Verbindungen (z.B.) Aldehyde).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+ A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminierte Löschmittel sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen. sie dürfen nicht in die Kanalisation gelassen werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- und Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen!

Notfallmaßnahmen

Evakuieren der Gefahrenzone. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Gewässer / Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder des Boden die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung

Funkenfrees Werkzeug verwenden. Eintritt in die Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossenen Bereiche vermeiden. Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugfähigem Material entfernen und laut den Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem andere entzündlichen / brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften. Kontaminierten Bereich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024
CARE Brennerreiniger

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Vor offenem Feuer und anderen möglichen Zünd- oder Wärmequellen schützen. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Dämpfe und Luft bilden ein explosionsfähiges Gemisch. Statische Elektrizität verhindern. Funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen / Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. In Übereinstimmung mit Hygiene- und Sicherheitsvorschriften handeln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Offizielle Vorschriften zur Lagerung verpackten komprimierten Gases sind zu befolgen. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen. Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackungsmaterialien

Keine Daten verfügbar.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse: LGK 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge.

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Fernhalten von inkompatiblen Produkten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE):

110-54-3 n-Hexan

AGS 50 ppm, 180 mg/m³
8(II); AGW; DFG, EU, Y

75-28-5 Isobutan

AGS 1000 ppm, 2400 mg/m³
4(II); MAK; DFG

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024
CARE Brennerreiniger

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Löse- mittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

AGS Vgl. Nummer 2.9 mg/m³
2(II), DFG, EU

Kohlenwasserstoffgemische; C6- C8 Aliphaten

AGS 700 mg/m³
2(II)

Kohlenwasserstoffgemische, C9-C14 Aliphaten

AGS 300 mg/m³
2(II)

Kohlenwasserstoffgemische, C9-C14 Aromaten

AGS 50 mg/m³
2 (II)

74-98-6 Propan

AGS 1000 ppm; 1800 mg/m³
4(II); DFG

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

110-54-3 n-Hexan

BAT 2,5-Hexandion plus 4,5- Dihydroxy- 2- hexanon (nachHydrolyse) - 5 mg/l - U - b

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit.

DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerte

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

Für Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

Arbeitnehmer, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 300 mg/kg Körpergewicht/Tag

Arbeitnehmer, inhalativ, Langzeit -systemische Effekte: 447 mg/m³

Arbeitnehmer, oral, Langzeit-systemische Effekte: 149 mg/kg Körpergewicht/Tag

Arbeitnehmer, dermal, Langzeit-systemische Effekte: 149 mg/kg Körpergewicht/Tag

Arbeitnehmer, inhalativ, Langzeit -systemische Effekte: 2085 mg/m³

PNEC-Werte:

Für Das Produkte

Keine Daten verfügbar.

Für Inhaltsstoffe

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch- bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Exposition bei identifizierten Verwendungen

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024
CARE Brennerreiniger

Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Wenn technische Maßnahmen, die die Exposition der Arbeitnehmer reduzieren, nicht ausreichend sind, und die Grenzwerte gefährlicher Stoffe in der Luft überschritten werden, ist es erforderlich, persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374). Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Geeignete Materialien

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2022-04) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2024-06). Arbeitskleidung aus antistatischem Material DIN EN 1149 (1:2006, 2:1997 und 3:2004, 5:2018), Fußbekleidung aus antistatischem Material (DIN EN ISO 20345:2024-06). Körperschutz entsprechend den Aktivitäten und der möglichen Exposition wählen.

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (DIN EN 136) mit Filter A2-P2 (DIN EN 14387) tragen. Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard DIN EN 137:2007-01, DIN EN 138:1994-12 verwenden.

Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Informationen verfügbar
pH-Wert:	Stoff/Mischung ist nicht (in Wasser) löslich.
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt [°C]:	Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024
CARE Brennerreiniger

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

Dermal LD50 > 2920 mg/kg Ratte
Oral LD50 > 5840 mg/kg Ratte
Inhalativ LC50 > 23300 mg/m³ Ratte (OECD403)

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Der Stoff ist nicht als krebserzeugend eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Ein Einatmen in die Lungen kann Lungenschäden verursachen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

Anmerkung

Eine ärztliche Überwachung ist 48 lang erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Für das Produkt

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024
CARE Brennerreiniger

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Für Inhaltsstoffe

<u>64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch</u>	
Erl50/72h	10-30 mg/L Algen, Pseudokirchneriel la subcapitata, OECD 201
EbL50/72h	10-30 mg/L Algen, Pseudokirchneriel la subcapitata, OECD 201
EL50/48h	3 mg/l Krebstiere, Daphnia magna, OECD 202
LL50/96h	>13,4 mg/L Fische, Oncorhynchus mykiss, OECD 203
NOELR/72h	6,3 mg/L Algen, Pseudokirchneriel la subcapitata, OECD 201 OECD 201

Chronische Toxizität

Für Inhaltsstoffe

<u>64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch</u>	
NOELR/21TAG	1 mg/L Krebstiere, Daphnia magna, OECD 211
NOELR/28Tag	1.53 mg/L Fische, Oncorhynchus mykiss, QSAR Petrotox, QSAR Petrotox

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

Keine Daten verfügbar.

Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch
Biologische. Abbaubarkeit 98%/28 Tage, leicht biologisch abbaubar, OECD 301 F

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Deine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar.

Oberflächenspannung

Keine Daten verfügbar.

Adsorption / Desorption

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024
CARE Brennerreiniger

sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend. Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Für Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Der Stoff ist nicht als PBToder vPvB-klassifiziert. Kohlenstoffdioxid Ein Freisetzen größerer Mengen in die Atmosphäre verursacht einen Treibhauseffekt (GWP=1).

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.2. Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

Abfallcode/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

16 05 04* - gefährliche Stoffe enthalten Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 11* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Keine Daten verfügbar

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Keine Daten verfügbar

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN

UN 1950 Druckgaspackungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024
CARE Brennerreiniger

**IMDG
IATA**

UN 1950 Aerosols, flammable
UN 1950 Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen ADR, RID, ADN



**Klasse
Gefahrzettel**

2 5F Gase
2

IMDG



**Class
Label**

2
2

IATA



**Class
Label**

2
2

ADN



**Class
Label**

2
2

14.4. Verpackungsgruppe ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

Entfällt.

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant:

Meeresschadstoff

Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN, IATA) Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung:

Gase

EMS-Nummer

F-D, S-U

ADR/RID

Begrenzte Menge 1 L Besondere Gefahrenhinweise 190, 327, 344, 625 Packanweisungen P207, LP200
Besondere Verpackungsvorschriften PP87, RR6, L2 Transportkategorie 2

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024
CARE Brennerreiniger

Tunnelbeschränkungscode (D) Klassifizierungscode 5F

IATA

Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) Y203 Limited Quantity,
Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg) 30 kg G Packing Instructions
(Pkg Inst) 203 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg) 25 kg Special provisions
A145, A167, A802

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR, RID, ADN

Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Menge (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D

IMDG

Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (einschließlich der letzten Änderung durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905) MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(12. BImSchV - Störfall-Verordnung) Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

> 30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe

Besondere Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung VwVwS); stark wassergefährdend Seveso III, P3a: entzündbare Aerosole. Seveso III, E2: Gewässergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024
CARE Brennerreiniger

16. Sonstige Angaben

16.1. Gefahrenhinweise

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361F	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.2. Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
ATE:	Schätzwert der akuten Toxizität
C&L:	Einstufung und Kennzeichnung
CEN:	Europäisches Komitee für Normung
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
CMR:	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA:	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR:	Stoffsicherheitsbericht
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL:	Derived No Effect Level
DMEL:	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DPD:	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD:	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU:	Nachgeschalteter Anwender
ECHA:	Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)	
EWR:	Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG:	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS:	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN:	Europäische Norm
EQS:	Umweltqualitätsnorm
Euphrac:	Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV:	Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
EC50:	Median effective concentration
EL50:	Effective Load 50
EmS:	Emergency Schedules
EU:	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS:	Globally Harmonised System
GES:	Generisches Expositionsszenarium
H:	hautresorptiv
IATA:	International Air Transport Association
ICAO-TI:	Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 29.11.2024
CARE Brennerreiniger

IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
Lit.:	Literatur
LL50:	Lethal Load 50
LE:	Rechtssubjekt
LoW:	Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)
LR:	Federführender Registrant
M/I:	Hersteller/Importeur
MS:	Mitgliedstaat
MSDB:	Materialsicherheitsdatenblatt
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
NOELR50:	No Observable Effect Loading Rate 50
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development
ABl:	Amtsblatt
OR:	Alleinvertreter
OSHA:	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT:	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC:	Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA:	persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR:	Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH:	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH:	Umsetzungsprojekt
RMM:	Risikomanagementmaßnahme
SCBA:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB:	Sicherheitsdatenblatt
SIEF:	Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU:	Kleine und mittlere Unternehmen
STOT:	Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE:	Wiederholte Exposition
(STOT) SE:	Einmalige Exposition
SVHC:	Besonders besorgniserregende Stoffe
UN:	Vereinte Nationen
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierba
Aerosol 1:	Flammable Aerosols, Hazard Category 1
Asp. Tox. 1:	Aspiration hazard, Hazard Category 1
Eye Irrit. 2:	Eye irritation, Hazard Category 2
Flam. Liq. 2:	Flammable liquids, Hazard Category 2
Flam. Liq. 3:	Flammable liquids, Hazard Category 3
Press. Gas C:	Gases under pressure: Compressed gas
STOT SE 3:	Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

16.3. Geänderte Positionen

Wurde überarbeitet

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne der gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.